

JAHRESABSCHLUSS 2018



JAHRESABSCHLUSS DER E-CONTROL

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018		
Aktiva	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2017 €
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	799.012,90	1.862.919,52
II. Sachanlagen	1.012.666,41	756.103,30
	1.811.679,31	2.619.022,82
B. Umlaufvermögen:		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €) 	7.864,45	114.108,14
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €)	404 400 70	44440405
(davon aus Steuern: TS 97 €, Vorjahr: TS 14 €)	104.199,70	144.124,85
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.681.031,14	7.756.933,67
	8.793.095,29	8.015.166,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	533.894,51	544.851,87
SUMME Aktiva:	11.138.669,11	11.179.041,35
Treuhandvermögen – EU-Twinning:	0,00	454.745,76

Passiva	Stand am 31.12.2018 €	Stand an 31.12.201
A. Eigenkapital:		
I. Widmungskapital	35.000,00	35.000,0
II. Gewinnrücklagen		
a. nach § 33 E-ControlG	621.566,61	671.019,9
b. freie	191.132,51	191.132,5
III. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: TS 28 €, Vorjahr: TS 24 €)	32.000,00	28.000,0
	879.699,12	925.152,4
B. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	448.601,00	427.184,0
2. Sonstige Rückstellungen	1.600.399,18	1.501.727,1
	2.049.000,18	1.928.911,1
 C. Verbindlichkeiten: 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TS 1.110 €, Vorjahr: TS 1.147 €) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €) 	1.110.337,40	1.147.271,6
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TS 4.121 €, Vorjahr: TS 3.581 €) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 1.831 €, Vorjahr: TS 2.067 €) (davon aus Steuern: TS 1 €, Vorjahr: TS 1 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 227 €, Vorjahr: TS 249 €)	5.951.392,27 7.061.729,67	5.648.013,6 6.795.285.2
Restlaufzeit von bis zu einem Jahr TS 5.231 €, Vorjahr: TS 4.728 €	110021120,01	3.733.230,2
Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TS 1.831 €, Vorjahr: TS 2.067 €		
D. Rechnungsabgrenzungsposten:	1.148.240,14	1.529.692,4
SUMME Passiva:	11.138.669,11	11.179.041,3
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning:	0,00	454.745,7

GE	GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018			
		31.12.2018 €	31.12.2017 €	
1.	Umsatzerlöse			
	a) aus regulatorischer Tätigkeit	19.808.431,46	20.408.847,61	
	b) aus nicht regulatorischer Tätigkeit	515.095,73	314.039,53	
	c) sonstige	638.789,17	421.412,63	
2.	Sonstige betriebliche Erträge	27.853,06	43.185,20	
3.	Personalaufwand	-11.629.644,03	-11.685.977,29	
4.	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.593.679,53	-1.849.254,27	
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon betreffend Steuern soweit sie nicht unter Z 12 fallen TS 2 €, Vorjahr TS 39 €) (davon betreffend Sondervermögen TS 0 €, Vorjahr TS 2 €)	-7.812.810,30	-7.636.453,73	
6.	Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)	-45.964,44	15.799,68	
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon betreffend Sondervermögen TS 0 €, Vorjahr TS 41 €)	791,21	41.579,45	
8.	Aufwendungen aus Wertpapieren des Sondervermögens	0,00	-18.664,32	
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 0 €, Vorjahr TS 15 €)	-82,27	-14.723,31	

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
10. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 9 (Finanzerfolg)	708,94	8.191,82
11. Ergebnis vor Steuern	-45.255,50	23.991,50
12. Steuern vom Einkommen (davon betreffend Sondervermögen TS 0 €, Vorjahr TS 5 €)	-197,82	-5.551,98
13. Ergebnis nach Steuern	-45.453,32	18.439,52
14. Auflösung von Gewinnrücklagen	49.453,32	0,00
15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	-14.439,52
16. Jahresgewinn	4.000,00	4.000,00
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	28.000,00	24.000,00
18. Bilanzgewinn	32.000,00	28.000,00

ANHANG DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS-WIRTSCHAFT (E-CONTROL), WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzlich Angaben gemacht.

Soweit die Bestimmung eines Wertes nur auf Basis von Schätzungen möglich ist, beruhen diese auf einer umsichtigen Beurteilung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Ab-

schlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2018 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über längstens drei bis fünf Jahre abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet, die um planmäßge Abschreibungen vermindert werden. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern belaufen sich auf drei bis fünf Jahre. Bei der Ermittlung der Herstellkosten werden keine direkt zurechenbaren Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Für die Aktivierung und damit Berechnung der Abschreibung der immateriellen Anlagegüter und Sachanlagen ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme maßgeblich. Liegt die Inbetriebnahme im ersten Halbjahr, werden immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen mit einem vollen Jahresbetrag abgeschrieben. Im Fall der Inbetriebnahme im zweiten Halbjahr erfolgt die Abschreibung der immateriellen Anlagegüter und Sachanlagen mit dem halben Jahresbetrag.

Gegen Entgelt erworbene geringwertige Vermögensgegenstände werden im Sinne des § 13 EStG sofort im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,33% (Vorjahr 2,80%) (Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre), einer erwarteten

künftigen Gehaltssteigerung von unverändert 2,00% und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (gemäß Pensionsreform 2004 – Budgetbegleitgesetz 2003) ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt. Der Berechnung wurden die AVÖ (Aktuarvereinigung Österreichs) 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – zugrundegelegt.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risken, drohende Verluste oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit jenen Werten angesetzt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche übrigen sonstigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten – eine Abzinsung wird daher nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse bis zum Vorjahr die Position Sondervermögen sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinnund-Verlust-Rechnung (zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der kumulierten Abschreibungen nach einzelnen Posten im Berichtszeitraum ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Geschäftsjahres im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen EDV-Soft- und -Hardware sowie Investitionen in die Büroinfrastruktur der E-Control (bauliche Investitionen).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt 961 T€ für das Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr 959 T€). Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten fünf Jahre betragen 4.803 T€ (Vorjahr 4.789 T€).

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind keine Erträge enthalten (Vorjahr 14 T€), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING

Twinning-Projekte (Verwaltungspartnerschaften) sind eine Initiative der Europäischen Kommission und wurden im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um von der Europäischen Kommission finanzierte zeitlich befristete Partnerschaftsprojekte. Sie basieren auf genau definierten Leitlinien für den gesamten Projektablauf und werden nach Projektabschluss von der Europäischen Kommission einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Bei dem unter der Bilanz der E-Control ausgewiesenen Treuhandvermögen handelt es sich um Projektgelder der Europäischen Kommission zur Abwicklung von Twinning-Projekten, in welchen die E- Control sowohl als Projektpartner als auch als finanzielle Abwicklungsstelle für die beteiligten Projektpartner agiert.

Sowohl das Twinning-Projekt in Algerien als auch in Georgien konnte bereits im Geschäftsjahr 2017 erfolgreich von der E-Control abgeschlossen werden. Beide Projekte wurden im Geschäftsjahr 2018 von Seiten der Europäischen Kommission einer eingehenden, abschließenden finanziellen Prüfung unterzogen.

Zusätzlich erhielt die E-Control noch im Geschäftsjahr 2018 den Zuschlag als Projektpartner und finanzielle Abwicklungsstelle für zwei neue Twinning-Projekte (Georgien

und Ukraine), die Anfang des Geschäftsjahrs 2019 anlaufen sollen.

Das Treuhandvermögen – EU-Twinning setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Projektkonto Twinning-Algerien	0,00	190.718,89
Projektkonto Twinning-Georgien II. und III.	0,00	264.026,87
Projektkonto Twinning-Ukraine	0,00	0,00
	0,00	454.745,76

EIGENKAPITAL

Die Rücklage gemäß § 33 E-ControlG für unvorhergesehene Belastungen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben um EUR 49.453,32 aufgelöst. Die zum 31.12.2018 ausgewiesene Rücklage in Höhe von EUR 621.566,61 entspricht dem in § 33 Abs 2 E-ControlG genannten Maximalbetrag

von insgesamt 3 Prozent der im letzten Jahresabschluss festgestellten Gesamtkosten.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten "Sonstige Rückstellungen" ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Erstellung Geschäfts- und Tätigkeitsbericht	75.000,00	70.000,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	258.153,00	166.580,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	478.143,84	497.922,06
Prämien Mitarbeiter	572.208,34	642.297,07
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	30.450,00	27.212,00
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	186.444,00	97.716,00
	1.600.399,18	1.501.727,13

VERBINDLICHKEITEN

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von 228 T€

(Vorjahr 217 T€) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Mit Stichtag 26. Juli 2017 wurde der Restbetrag des von der E-Control bisher verwalteten gesetzlichen Sondervermögens entsprechend der Bestimmungen des "Kleinen Ökostrom-Novellenpakets" (BGBI. I Nr. 108/2017) in eine "Erhaltene Anzahlung" umgewidmet. Diese Anzahlung dient zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die E-Control in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der E-Control zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse.

Die konkret von der E-Control zu erfüllenden Aufgaben werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der E-Control abgestimmt und zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2018 wurden 197 T€ zuzüglich 20% USt (Vorjahr 5 T€) an Aufwendungen für zusätzliche Aufgaben (Vollziehung der Bestimmungen des Preistransparenzgesetzes) im Rahmen des § 5 Abs. 4 E- ControlG von der E-Control zur Verrechnung gebracht und mit der "Erhaltenen Anzahlung" verrechnet.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Ausgenommen davon ist die Verbindlichkeit resultierend aus der Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens in Folge der Umsetzung des "Kleinen Ökostrom-Novellenpakets" (BGBI. I Nr. 108/2017) in eine "Erhaltene Anzahlung" für Aufwendungen im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG in Höhe von rd. 1.831 T€ (Vorjahr 2.067 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

PASSIVE RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN

Das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH in Höhe von ursprünglich insgesamt rd. 3.707 T€ wurden im Rahmen der Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung 2. März 2011 von Seiten der Republik Österreich in eine nicht rückforderbare "Vorauszahlung" umgewidmet. Diese als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesene "Vorauszahlung" dient der E-Control (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) seit dem Jahr 2012 zur Verrechnung der nach § 5 Abs. 4 E- ControlG von der E-Control im allgemeinen öffentlichen Interesse zu erfüllenden Aufgaben, die die Republik Österreich der E-Control gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG abzugelten hat. Die konkret von der E-Control zu erfüllenden Aufgaben werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der E-Control abgestimmt und mit den passiven Rechnungsabrenzungsposten zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2018 wurden 318 T€ zuzüglich 20% USt (Vorjahr 309 T€) an Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG von der E-Control zur Verrechnung gebracht und mit dieser "Vorauszahlung" verrechnet.

VERPFLICHTUNGEN AUS TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING

Da es sich bei dem aktivseitig unter der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten "Treuhandvermögen – EU-Twinning" um Gelder handelt, über welche die E-Control nur rechtlich, nicht jedoch wirtschaftlich verfügt, wurden Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning in gleicher Höhe eingestellt.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamkostenverfahren aufgestellt.

UMSATZERLÖSE

Die Definition der Umsatzerlöse wurde mit dem Rechnungslegungs-Änderungsgesetz

2014 (RÄG 2014, BGBI. I Nr. 22/2015) neu gefasst. So sind seit 1. Jänner 2016, neben den Erlösen aus der Regulierungstätigkeit der E-Control, auch jene Erlöse im Posten "Umsatzerlöse" auszuweisen, die auf das Vorhandensein eines konkreten Leistungsaustauschs abstellen.

A) AUS REGULATORISCHER TÄTIGKEIT		
	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Erlöse Strommarktregulierung	16.408.965,33	16.525.579,69
Erlöse Gasmarktregulierung	7.286.282,08	7.208.888,34
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-3.886.815,95	-3.325.620,42
	19.808.431,46	20.408.847,61

B) AUS NICHT-REGULATORISCHER TÄTIGKEIT		
	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Erlöse aus nicht-regulatorischer Tätigkeit	515.095,73	314.039,53

C) SONSTIGE UMSATZERLÖSE (ÜBRIGE)		
	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Weiterverrechnung RECS, CEER	6.000,00	13.740,49
Weiterverrechnung Spritpreisrechner / Tarifkalkulator	17.166,67	70.153,42
Weiterverrechnung REMIT, AIB	59.320,00	67.130,10
Weiterverrechnung Twinning-Projekte	536.913,72	171.925,85
Vortrags- und Beratungstätigkeit Ausland	17.523,98	13.098,47
Vortrags- und Beratungstätigkeit Inland	1.864,80	2.191,33
Übrige (sonstige) Umsatzerlöse	0,00	83.172,97
	638.789,17	421.412,63

so	SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
		31.12.2018 €	31.12.2017 €
a)	Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	4.476,00	175,00
b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	23.261,46	24.582,28
c)	Sonstige Erträge (übrige)	115,60	18.427,92
		27.853,06	43.185,20

PERSONALAUFWAND		
	31.12.2018 €	31.12.2017 €
a) Gehälter	8.911.509,76	9.023.086,82
Aufwendungen für Altersversorgung	498.107,02	460.144,09
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	245.749,56	216.434,89
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.878.662,61	1.883.110,93
Sonstige soziale Aufwendungen	95.615,08	103.200,56
b) Soziale Aufwendungen	2.718.134,27	2.662.890,47
	11.629.644,03	11.685.977,29

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN		
	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Dotierung Abfertigungsrückstellung	81.234,00	79.954,00
Freiwillige Abfertigung	33.159,96	11.157,30
Gesetzliche Abfertigung	6.502,93	0,00
Mitarbeitervorsorgekasse	124.852,67	125.323,59
	245.749,56	216.434,89

AUFWENDUNGEN FÜR GESETZLICH VORGESCHRIEBENE SOZIALABGABEN SOWIE VOM ENTGELT ABHÄNGIGE ABGABEN UND PFLICHTBEITRÄGE				
	31.12.2018 €	31.12.2017 €		
Gesetzlicher Sozialaufwand (DG)	1.516.974,81	1.500.174,97		
Beiträge zum Familienbeihilfen-Ausgleichsfonds einschließlich Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	350.471,80	371.455,96		
U-Bahnsteuer	11.216,00	11.480,00		
	1.878.662,61	1.883.110,93		

MITARBEITER				
	zum 31.12.2018	durchschnittlich	zum 31. 12. 2017	durchschnittlich
Vorstand	2	2,0	2	2,0
Angestellte	115	118,4	118	120,3
	117	120,4	120	122,3

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN				
	31.12.2018 €	31.12.2017 €		
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	2.033,20	38.829,46		
Übrige	7.810.777,10	7.597.624,27		
	7.812.810,30	7.636.453,73		

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE				
	31.12.2018 €	31.12.2017 €		
Zinserträge	791,21	724,62		
Zinserträge aus Wertpapieren des Sondervermögens:				
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	0,00	19.312,12		
im Bereich Stranded Costs-Beiträge	0,00	0,00		
Sonstige Zinserträge des Sondervermögens:				
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	0,00	16.746,47		
im Bereich Stranded Costs-Beiträge	0,00	4.796,24		
	791,21	41.579,45		

AUFWENDUNGEN AUS WERTPAPIEREN DES SONDERVERMÖGENS

dem Abgang von Wertpapieren des Sondervermögens (Vorjahr 19 T€) erzielt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Verluste aus

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN				
	31.12.2018 €	31.12.2017 €		
Bank- und Darlehenszinsen	-82,27	-6,70		
Verzugszinsen und Mahnspesen				
Zinsaufwendungen des Sondervermögens:	0,00	0,00		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	0,00	-11.685,53		
im Bereich Stranded Costs-Beiträge	0,00	-3.031,08		
	-82,27	-14.723,31		

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von $32.000 \in \text{soll}$ auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Entgelte des Abschlussprüfers

Die Entgelte des Abschlussprüfers setzen sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Prüfungsentgelt Geschäftsjahr	23.000	23.000
Andere Bestätigungsleistungen (Prüfung Public Corporate Governance Kodex)	3.000	0

Ergänzende Angaben

Eine Aufschlüsselung der Bezüge des Vorstands unterbleibt im Sinne des § 239 Abs. 1 Ziffer 3 und 4b UGB, da weniger als drei Personen betroffen sind.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betrugen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 9.945 € (Vorjahr 10 T€).

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

DI Andreas Eigenbauer Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2018 folgende Personen tätig:

Dr. Edith Hlawati (Vorsitzende)

Mag. Dorothea Herzele

(Stellvertreterin der Vorsitzenden)

Mag. Christian Domany Robert Strayhammer, MA

Vertreter des Betriebsrates:

Mag. Leo Kammerdiener

Dr. Johannes Mrazek (seit 5.2.2018)

Mag. Dr. Ulrike Giera (bis 5.2.2018)

Andrues Ofenber

Wien, am 01.02.2019

L. Munch

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M

DI Andreas Eigenbauer

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2018						
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2018 Zugänge Umbuchungen Abgänge 31.12 € € €					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:						
1. Strombezugsrecht	18.601,71	0,00	0,00	0,00	18.601,71	
2. EDV-Software	9.182.569,97	106.198,40	0,00	143.206,52	9.145.561,85	
3. Patentrechte und Lizenzen	3.360,00	1.168,00	0,00	0,00	4.528,00	
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9.204.531,68	107.366,40	0,00	143.206,52	9.168.691,56	
II. Sachanlagen:						
1. Einbauten in fremde Gebäude	896.741,97	19.294,00	0,00	0,00	916.035,97	
2. Geschäftsausstattung	1.435.103,96	88.059,16	0,00	26.630,88	1.496.532,24	
3. EDV-Hardware	3.389.820,64	517.520,46	0,00	563.118,13	3.344.222,97	
4. Personenkraftwagen	129.328,75	0,00	0,00	0,00	129.328,75	
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	1.254.631,12	54.096,00	0,00	162.863,56	1.145.863,56	
	7.105.626,44	678.969,62	0,00	752.612,57	7.031.983,49	
	16.310.158,12	786.336,02	0,00	895.819,09	16.200.675,05	

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2018						
		kumulierte Ak	schreibungen		Buchwerte	
	1.1.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2018 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:						
1. Strombezugsrecht	18.531,06	47,09	0,00	18.578,15	70,65	23,56
2. EDV-Software	7.322.577,10	1.170.773,13	143.206,52	8.350.143,71	1.859.992,87	795.418,14
3. Patentrechte und Lizenzen	504,00	452,80	0,00	956,80	2.856,00	3.571,20
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.341.612,16	1.171.273,0 2	143.206,52	8.369.678,66	1.862.919,52	799.012,90
II. Sachanlagen:						
1. Einbauten in fremde Gebäude	770.265,37	4.779,37	0,00	775.044,74	126.476,60	140.991,23
2. Geschäftsausstattung	1.272.498,57	69.795,18	26.630,88	1.315.662,87	162.605,39	180.869,37
3. EDV-Hardware	3.011.007,14	261.403,77	563.118,13	2.709.292,78	378.813,50	634.930,19
4. Personenkraftwagen	41.120,94	32.332,19	0,00	73.453,13	88.207,81	55.875,62
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	1.254.631,12	54.096,00	162.863,56	1.145.863,56	0,00	0,00
	6.349.523,14	422.406,51	752.612,57	6.019.317,08	756.103,30	1.012.666,41
	13.691.135,30	1.593.679,53	895.819,09	14.388.995,74	2.619.022,82	1.811.679,31

LAGEBERICHT DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS-WIRTSCHAFT (E-CONTROL) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die E-Control ist auch im Geschäftsjahr 2018 den ihr gesetzlich übertragenen umfassenden Regulierungsaufgaben nachgekommen.

Die folgenden Tätigkeiten bildeten dabei Schwerpunkte der Regulierung:

Der Vorstand hat die Grundlagen für die vierte Regulierungsperiode Stromverteilernetzbetreiber beschlossen. Das neue Anreizregulierungsmodell, das ab 2019 für einen Zeitraum von fünf Jahren gilt, ist das Ergebnis eines eingehenden Verfahrens, in das sowohl Netzbetreiber als auch Kundenvertreter eingebunden waren. Ziel war es, ein ausgewogenes System zu implementieren, das einerseits den Netzbetreibern stabile Rahmenbedingungen für ihre Investitionen garantiert, andererseits Anreize schafft, um die Wirtschaftlichkeit des Systems und damit die Leistbarkeit für die Endkundinnen und -kunden zu gewährleisten. Basierend auf dem im Jahr zuvor beschlossenen Regulierungsmodell wurden auch im Gasbereich die Kosten der Netzbetreiber festgesetzt.

Mit Oktober 2018 erfolgte die Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone. Für grenzüberschreitenden Stromhandel zwischen Deutschland und Österreich müssen nunmehr auch Übertragungskapazitäten gebucht werden. Die E-Control hat sich

stets gegen einen solchen Rückschritt des europäischen Binnenmarkts ausgesprochen. Dennoch war diese Trennung – nicht zuletzt aufgrund von Entscheidungen auf mitgliedstaatlicher und europäischer Ebene – unvermeidbar. Nach zahlreichen sehr eingehenden Verhandlungen sowie aufgrund des Engagements wesentlicher Marktteilnehmer ist es zumindest gelungen, einen Kompromiss zu finden, der den Stromhandel zwischen den gut integrierten Märkten auch künftig in großem Umfang ermöglicht.

Mit Oktober 2018 hat der Regelzonenführer neue Verträge für Maßnahmen betreffend Engpassmanagement und Versorgungssicherheit für einen Zeitraum von drei Jahren mit Kraftwerksbetreibern abgeschlossen. Die E-Control hat dieses Verfahren umfassend begleitet.

Neben diesen Schwerpunkten setzte die E-Control ihre laufende Regulierungstätigkeit fort. Sie umfasst etwa die Prüfung und Genehmigung bzw. Nichtuntersagung von allgemeinen Bedingungen von Netzbetreibern und Energielieferanten, die Festsetzung der Systemnutzungsentgelte, die Zulassung für die Tätigkeit von Bilanzgruppenverantwortlichen und die Überwachung der Entflechtung. Überdies wurden Marktaufsichtsverfahren gegen Marktteilnehmer zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsgrundlagen geführt. Darüber hinaus hatte die E-Control in mehreren Fällen entschieden, dass der Netzbetreiber

ein digitales Messgerät (sogenannte Smart Meter) einbauen darf und der Netzbenutzer dies zu dulden hat. Nunmehr hat auch ein Berufungsgericht rechtskräftig entschieden und die Rechtsansicht der E-Control bestätigt (auch das Erstgericht hatte den Fall so entschieden). In der Begründung wird darüber hinaus ausgeführt, dass die Ausgestaltung der Opt-out-Regelung im Einklang mit dem Datenschutz(grund)recht steht.

Auch im Jahr 2018 hat die E-Control ihr internationales Engagement weiter verstärkt. Dies beinhaltet die aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien sowohl bei der europäischen Regulierungsagentur ACER als auch bei der Vereinigung der europäischen Energieregulierungsbehörden CEER.

Einen wesentlichen Bestandteil des Endkundenservice der E-Control bildet die bereits im Jahr 2002 eingerichtete Schlichtungsstelle. Hier können Endkunden umfangreiche Hilfestellung zu Fragen und Problemen mit den Netzbetreibern oder Lieferanten erhalten. Im Jahr 2018 wurden 2.657 Anfragen und Beschwerden von Strom- und Gaskunden von der Schlichtungsstelle bearbeitet. Dabei wurden 371 Schlichtungsverfahren geführt. Der Rest der Kundenanfragen bzw. -beschwerden konnte durch schriftliche bzw. telefonische Beantwortung geklärt werden. Zudem konnten 5.653 telefonische Anfragen an der Energie-Hotline der E-Control verzeichnet werden sowie 1.315 schriftliche Anfragen, die durch das Team der Hotline beantwortet werden konnten. Weiters wurden im ersten Halbjahr 2018 26 Gemeinden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der E-Control besucht, in denen Beratungsgespräche mit Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt und Vorträge gehalten wurden.

In Summe wurden im Jahr 2018 245 Verwaltungsverfahren und zusätzlich 8 Verordnungsverfahren geführt und abgeschlossen. Hinzu kommen noch rund 170 laufende Verwaltungsverfahren.

Ein oben bereits dargestellter Schwerpunkt lag in der Ausarbeitung eines neuen Regulierungssystems für den Strombereich. Aufgrund von Anfechtungen erstinstanzlicher Kostenbescheide der E-Control durch die Legalparteien (und vereinzelt Netzbetreiber), waren weitere Ermittlungsschritte zur Vorbereitung einer Beschwerdevorentscheidung zu tätigen. Nach allfälliger Vorlage der Verfahrensparteien der Sache an das Verwaltungsgericht sind Verfahren vor diesem zu führen. Gleichmaßen aufgrund von Anfechtungen erstinstanzlicher Kostenbescheide der E-Control im Gasbereich durch die Legalparteien (und vereinzelt Netzbetreiber) sowie der Klärung der Unabhängigkeit der E-Control ist auch hier eine Vielzahl an Verfahren vor den Verwaltungsgerichten zu führen. Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht (§ 211 Abs. 1 UGB) wurde für die nunmehr am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken bilanzielle Vorsorge getroffen.

FINANZIELLE KENNZAHLEN DER E-CONTROL

Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und der damit fehlenden Gewinnorientierung sind finanzielle Kennzahlen als Leistungsindikatoren für die E-Control nur von geringer Aussagekraft, da sich daraus die regulatorische Wirkung und Effektivität nicht ableiten lassen.

Aus diesem Grund hat die E-Control nunmehr über mehrere Geschäftsjahre zu beobachten-

de Wirkungsindikatoren identifiziert, die künftig als Grundlage für die Wirkung der regulatorischen Maßnahmen herangezogen werden können.

Als finanzielle Leistungsindikatoren der E-Control, welche deren Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur darstellen, sind die nachfolgenden Kennzahlen (Werte in €) zu nennen.

	KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS			
		Zeitraum 1.131.12.2018	Zeitraum 1.131.12.2017	
1.	Fiktive Schuldentilgungsdauer*)			
	Rückstellungen	2.049.000	1.928.911	
+	Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	7.061.730	6.795.285	
-	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	
-	Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-8.681.031	-7.756.934	
	Zwischensumme	429.699	967.263	
	Ergebnis nach Steuern	-45.453	18.440	
+	Abschreibungen im Anlagevermögen	1.593.680	1.849.254	
_	Zuschreibungen im Anlagevermögen	0	0	
-/+	Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-4.476	3.425	
+/-	- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	21.417	-4.042	
	Mittelüberschuss aus dem Ergebnis nach Steuern	1.565.167	1.867.077	
=	Fiktive Schuldentilgungsdauer	0,27 Jahre	0,52 Jahre	

 $^{^{\}star})~$ ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

	KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS				
		Zeitraum 1.131.12.2018	Zeitraum 1.131.12.2017		
2.	Eigenmittelquote*				
	Eigenkapital	879.699	925.152		
	Gesamtkapital (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	11.138.669	11.179.041		
-	von Vorräten "abziehbare" Anzahlungen	0	0		
=	Eigenmittelquote	7,90%	8,28%		

^{*)} ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

	LIQUIDITÄTSANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS				
		Zeitraum 1.131.12.2018	Zeitraum 1.131.12.2017		
1.	Working Capital Ratio*)				
	kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	9.326.990	8.560.019		
	kurzfristige Passiva	6.831.563	6.229.784		
-	Working Capital Ratio	136,53%	137,40%		
		Zeitraum 1.131.12.2018	Zeitraum 1.131.12.2017		
2.	Dynamischer Verschuldungsgrad *)				
	Rückstellungen	2.049.000	1.928.911		
+	Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	7.061.730	6.795.285		
-	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0		
-	Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-8.681.031	-7.756.934		
-	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7.864	-114.108		
_	sonstige Forderungen	-104.200	-144.125		
-	Effektivverschuldung	317.635	709.030		
	Cashflow aus dem Ergebnis	1.705.957	6.415.236		
-	Dynamischer Verschuldungsgrad	0,19 Jahre	0, 11 Jahre		

 $^{^{\}star})$ ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurde die "Vorauszahlung" sowie "Erhaltene Anzahlung" resultierend aus der Umwidmung des Stammkapitals samt Bilanzgewinn im Jahr 2011 sowie der Umwidmung des Sondervermögens im Jahr 2017 - bestimmungsgemäß von der E-Control zur Verrechnung für geleistete Tätigkeiten im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG verwendet. Insgesamt wurden im Jahr 2018 rd. 0,52 Mio. € zuzüglich 20% USt (Vorjahr rd. 314 T€) an Aufwendung für "nicht regulatorische Tätigkeiten" zur Verrechnung gebracht. Der Stand der "Vorauszahlung" aus der Umwidmung des Stammkapitals samt Bilanzgewinn sowie der "Erhaltenen Anzahlung" aus der Umwidmung des Sondervermögens beläuft sich mit Ende 2018 auf insgesamt rd. 2,98 Mio. € (Vorjahr rd. 3,59 Mio. €).

Ein Liquiditätsrisiko in Folge einer vorzeitigen Fälligstellung dieser Verbindlichkeit ist als gering einzuschätzen. So ist die "Vorauszahlung" (Anteil aus der Umwidmung des Stammkapitals sowie Bilanzgewinns) in Höhe von rd. 1,15 Mio. € (Vorjahr rd. 1,53 Mio. €) nicht rückforderbar Der bis zur abschließenden Klärung mit der Republik Österreich als rückforderbar qualifizierte Anteil der "Erhaltenen Anzahlung" aus der Umwidmung des Sondervermögens in Höhe von rd. 1,83 Mio. € (Vorjahr rd. 2,07 Mio. €) ist durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt. In Kombination mit der zum Bilanzstichtag ermittelten Schuldentilgungsdauer von nur rd. 0,27 Jahren (Vorjahr 0,52 Jahre) ergibt sich somit für die E-Control auch weiterhin kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

In Folge der fehlenden Gewinnorientierung, der gesetzlichen Ausgestaltung des Finanzierungsmodus (Einhebung eines ausschließlich kostendeckenden Finanzierungsentgeltes) sowie des geringen Widmungskapitals sind eigenkapitalbildende Maßnahmen nur in eingeschränktem Ausmaß möglich. Zusätzlich führte bereits im Jahr 2017 die Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens in eine "Erhaltene Anzahlung" für die in Folgejahren für die Republik Österreich zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse zu einer wesentlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten der E-Control.

Ferner musste, erstmalig seit Bildung im Jahr 2011, die Rücklage gemäß § 33 E-ControlG für unvorhergesehene Belastungen im Jahr 2018 im Ausmaß von rd. 0,05 Mio. € aufgelöst werden, da die für die Bildung im Jahr 2018 maßgeblichen testierten Gesamtkosten des vorangegangenen Geschäftsjahres 2017 deutlich unter den testierten Gesamtkosten des Geschäftsjahres 2016 lagen. Damit war erstmalig eine gesetzliche Anpassung der Rücklage auf einen geringeren Wert erforderlich. Dies führte in Folge zu einer geringfügigen Reduktion des Eigenkapitals und zu einer weiteren Verschlechterung der Eigenmittelquote im Jahr 2018. Die Eigenmittelquote hat sich im Vergleich zum Jahr 2017 von rd. 8,28% auf nun 7,90% in Folge der Erhöhung des Fremdkapitals (als Summe aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Passiven Rechnungsabgrenzungsposten) sowie der Abschmelzung der Rücklage nach § 33 E-ControlG verringert. In den kommenden Geschäftsjahren wird es wieder zu einer schrittweisen Verbesserung der Eigenmittelquote kommen, wenn die "Vorauszahlung" aus der Umwidmung des Stammkapitals sowie des Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH aus dem Jahr 2011 sowie die "Erhaltene Anzahlung" aus der Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens durch die Weiterverrechnung der "nichtregulatorischen Kosten" verringert werden.

KAPITALFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG I IM SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN	DER VERÄNDERU	ING
	Zeitraum 1.131.12.2018	Zeitraum 1.131.12.2017
Ergebnis vor Steuern*	-45.256	18.606
+ Abschreibung	1.593.680	1.849.254
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	-4.476	3.425
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
+/- Veränderung langfristige Rückstellungen	21.417	-4.042
-/+ Veränderung der Vorräte	0	0
-/+ Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	106.244	-48.422
-/+ Veränderung sonstiger Forderungen	39.925	-3.768
-/+ Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.957	170.806
+/- Veränderung kurzfristige Rückstellungen	98.672	-69.947
+/- Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	-36.934	30.625
+/- Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	303.379	4.840.759
+/- Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-381.452	-371.893
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.706.155	6.415.402
Steuern vom Einkommen und Ertrag *)	-198	-166
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.705.957	6.415.236
+/- Einzahlungen aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne FAV)	4.476	175
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
- Investitionen in das Anlagevermögen (ohne FAV)	-786.336	-1.557.383
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-781.860	-1.557.208
+/- Veränderung Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0
+/- Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		
+/- Veränderung Kassa/Bank	924.097	4.858.027
+/- Veränderung Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
Veränderung liquider Mittel	924.097	4.858.027
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	7.756.934	2.898.906
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.681.031	7.756.934

 $^{^{*}) \}quad \text{ohne Ber\"{u}cksichtigung des Sonder- und Treuhandverm\"{o}gens}$

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die personelle und sachliche Ausstattung der E-Control ist – trotz erreichter Kostensenkung – im Wesentlichen gleichgeblieben. Für die kommenden Geschäftsjahre ist eine wesentliche gesetzliche Änderung zur Unabhängigkeit und zum Aufgabenbereich der Behörde und damit zur strategischen Ausrichtung, die deren wirtschaftliche Situation und Entwicklung nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte, nicht zu erwarten. Daher sind keine ergebnisbelastenden Vorkehrungen, die sich nicht aus dem täglichen Kerngeschäft der Regulierung direkt ergeben oder gesetzlich ohnehin vorzusehen sind, zu treffen.

Erweiterungen des Aufgabenumfanges sind jedoch durch die Umsetzung des "Clean Energy Package for all Europeans" kurz- bis mittelfristig absehbar. Auch ist in näherer Zukunft mit einer gesetzlichen Neuregelung zur Umsetzung der #mission2030 zu rechnen. Die E-Control muss dafür notwendige zusätzliche personelle Ressourcen berücksichtigen. Zusätzliche Aufgaben und damit Aufwendungen ergeben sich für die E-Control in Folge der Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundes Public Corporate Governance Kodex sowie des weiterentwickelten unternehmensweiten internen Kontrollsystems sowie Risikomanagementsystems in die bestehenden Regelprozesse.

Die durch diese neuen Rechtsvorschriften allenfalls erforderlichen Personal- und Sachressourcen sind im Rahmen der nach § 30 Abs. 1 und 2 E-ControlG gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Budgetierung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 bereits in vollem Umfang gedeckt; sie sind auch in den zu beschließenden Budgets für die Jahre 2020 und 2021 abzubilden.

Die E-Control ist gemäß § 32 Abs. 1 E-ControlG verpflichtet, zur Finanzierung ihrer den Elektrizitätsmarkt betreffenden Aufgaben von den Betreibern der Höchstspannungsnetze sowie ihrer den Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben von den Marktgebiets- bzw. Verteilergebietsmanagern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt in Rechnung zu stellen und individuell mit Bescheid vorzuschreiben. Auch für die folgenden Geschäftsjahre wird von dieser gesetzlich vorgesehenen Kostendeckung ausgegangen. Der Budgetierungsund Finanzierungsprozess der E-Control entspricht unter Risikogesichtspunkten und dem "Going Concern-Prinzip" den Empfehlungen des Rats der Europäischen Regulierungsbehörden CEER (CEER: "Safeguarding the independence of regulators" - C16-RBM-06-03).

Risikoberichterstattung

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSHEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST

Aufgrund der behördlichen Tätigkeit der E-Control erzeugt oder vertreibt sie keine Produkte oder Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Sinne, für die es eine Preisbildung an Märkten durch Angebot und Nachfrage gibt. Sie ist damit unverändert auch zukünftig keinem Markt-, Absatz-, Kundenoder Produktionsrisiko ausgesetzt.

Die E-Control ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, wodurch sich auch alle damit in Zusammenhang stehenden Risiken ausschließen. Die E-Control steht als Regulierungsbehörde in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben behördlich und unabhängig jeglicher Einflussnahmen aus. Da aus heutiger Sicht insoweit keine weiteren Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, werden auch hieraus ableitbare Risken als sehr gering eingestuft.

Die finanziellen und personellen Aufwendungen der E-Control sind derzeit durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen in vollem Umfang gedeckt. Eine Änderung dieser gesetzlichen Finanzierungsregelungen ohne Gegenmaßnahme könnte ein Finanzierungsrisiko dann nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig andere ausgleichende Regelungen getroffen würden. Dies würde jedoch ge-

setzliche Änderungen voraussetzen, die im Regelfall aus einem längeren Entstehungsprozess hervorgehen könnten. Derzeit sind keine Gesetzesänderungen erkennbar, die bestehenden Finanzierungsregelungen zu ändern, und daher entfällt auch eine bilanzielle Vorsorge.

Für die E-Control bestehen auch weiterhin keine Währungsrisiken, da annähernd alle Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten oder bilanziellen Vorsorgen zur Minimierung von Währungsrisiken. Auch etwaige Veranlagungen würden nur in Euro getätigt werden. Somit blieben zwar einerseits bei der Veranlagung Währungschancen durch ein Spekulationsverbot ungenutzt, andererseits würden hier aber auch die Währungsrisiken weitestgehend ausgeschlossen.

Ebenso bestehen auch weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die E-Control, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge – somit auch keine Fremdwährungs- und Darlehensfinanzierungen – abgeschlossen wurden, welche solche Zinsänderungsrisiken beinhalten würden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten oder bilanzielle Vorsorge zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der E-Control ist somit aufgrund gesetzlicher Regelungen nach wie vor sehr gering. Die E-Control ist gemäß § 32 Abs. 1 E-ControlG berechtigt, zur Erfül-

lung ihrer den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben, von den Höchstspannungsnetzbetreibern bzw. Marktgebiets- und Verteilergebietsmanagern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt einzuheben. Die entsprechenden Vorschreibungen sowie Vorschaurechnungen für das Geschäftsjahr 2018 wurden vom Aufsichtsrat am 6. März 2017 genehmigt.

Auch im Geschäftsjahr 2018 fand die Einhebung des Finanzierungsentgelts planmäßig statt. Somit ist auch das Ergebnis der E-Control von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Auch ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Risikostruktur der E-Control. Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 gab es hierzu Anzeichen, noch wird eine solche für die Zukunft erwartet.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN

Das Risikomanagementsystem (RMS) der E-Control wird regelmäßig überprüft und bedarfsgemäß angepasst, um sowohl bestehende Risiken als auch neue Risiken im Rahmen der Erfüllung der übertragenen Tätigkeiten erkennen zu können. Mit dem RMS wird erreicht, das aus Sicht einer Risikoanalyse verbleibende Restrisiko für die E-Control zu minimieren. Die E-Control hat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Auf- und Ausbau des Risikomanagements weitestgehend abgeschlossen und die erarbeiteten Prozeduren in die Regelprozesse implementiert. Der Schwerpunkt lag dabei bei der weiteren Optimierung der Schlüsselkontrollen in den

Management-, Kern- und Support-Prozessen der F-Control.

Grundlage für das IKS und RMS der E-Control bilden die Empfehlungen des nationalen Rechnungshofs, die sich einerseits am COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission) und andererseits an den INTOSAI GOV-Standards (International Organisation of Supreme Audit Institutions) zu Risikomanagement und Internem Kontrollsystem orientieren.

RISIKOMANAGEMENT-VERANLAGUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurden keine Veranlagungen abgeschlossen. Die Veranlagungsrichtlinie der E-Control wurde dennoch beibehalten. Sie hat zum Ziel, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Spekulationsgewinnen - insbesondere auch solche Spekulationen, die in direktem Zusammenhang mit Derivaten stehen oder sich aus Währungsdifferenzen ergeben - abzuschließen und damit die nominale Substanz aller anvertrauten Gelder zu erhalten. Gleichzeitig soll auch jede Veranlagung einem hohen Liquiditätsgrad entsprechen.

Das Insolvenzrisiko einer mit der E-Control in Geschäftsbeziehung stehenden Bank verbleibt nach wie vor und würde möglicherweise Veranlagungen in Festgeld und Gelder auf Geschäftskonten der E-Control betreffen. Zur weiteren Berücksichtigung eines möglichen Insolvenzrisikos einer mit der E-Control in Geschäftsbeziehung stehenden Bank darf

die E-Control daher nur mit jenen Banken Geschäfte tätigen, die innerhalb von Europa bzw. Österreich Systemrelevanz haben.

PERSONALRISKEN

Allfällige Personalrisiken, wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit, werden durch interne Maßnahmen, insbesondere Vertretungsregelungen, zeitgemäße und effiziente Organisationsformen und Steuerungsprozesse, moderne Arbeitszeitmodelle, verantwortliche Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten und vielfältigen sachorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung weitestgehend eingegrenzt. All diese Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt und werden ständig weiterentwickelt und verbessert, um die Wissensbasis der E-Control auf einem hohen Standard zu halten.

Die durchgeführten Maßnahmen trugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 zu einer marktüblichen Fluktuation bei, zu einem abermals unter dem Bundesdurchschnitt Österreichs liegenden Krankenstandniveau, einer sehr hohen Leistungsorientierung, zu einer starken Mitarbeiterbindung und einer beiderseitigen Loyalität. Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, das hohe Expertenniveau der spezialisierten Fachkräfte zu halten und zu steigern, um den erhöhten Anforderungen auf europäischer und nationaler Ebene weiterhin entsprechen zu können.

RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH DER IT

Die IT-Infrastruktur und die IT-Anwendungen der E-Control haben einen wesentlichen An-

teil an der Effizienz, Ergebnisqualität und Umsetzungsgeschwindigkeit bei der operativen Unterstützung der Regulierungstätigkeit. Dabei müssen dezentrale Arbeitseinsätze und Mobilität durch leistungsfähige Systeme mit hoher Sicherheit unterstützt werden.

Eine Nicht-Funktionsfähigkeit oder nur eingeschränkte Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur oder der IT-Anwendungen hat somit auch weitreichende Folgen für die Regulierungstätigkeit der E-Control. Es wurde daher das IT-Risikomanagement auch im Jahr 2018, wie schon in Vorjahren, einer Analyse und Anpassung unterzogen. Durch das Ausfallrechenzentrum werden sowohl die Ausfallals auch die Betriebssicherheit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau gehalten.

Durch einen im Jahr 2017 eingeleiteten, notwendigen sukzessiven Austausch hochspezieller Eigenentwicklungen durch moderne Plattformen und Standardlösungen, die das Abbilden der Geschäftsprozesse der E-Control digital ermöglichen, wird mittelfristig die Abhängigkeit von externen, hochspezialisierten Dienst- und Entwicklungsunternehmen auf ein strategisch und wirtschaftlich vertretbares Maß zurückgestellt. Das Anstreben einer ISO 27001 konformen Arbeitsweise in den kommenden Jahren dient als zusätzliche Qualitätssicherung und unterstützt nachhaltig eine stabile, sichere IT-Landschaft.

RISIKOMANAGEMENT REMIT

Die Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) ist im Dezember 2011 in Kraft getreten. Ergänzend kam im Jahr 2014

eine Durchführungsverordnung (DVO) mit neuen Registrierungs- und Meldepflichten hinzu.

Im Jahr 2016 wurde die Implementierung der Software zur Überwachung des Großhandels erfolgreich abgeschlossen, sodass mit der operativen Überwachung des Handels 2017 mit Erfüllungsort Österreich begonnen werden konnte. Die Datenbank umfasst für das Jahr 2018 rd. 250 Mio. Handelsaufträge, knapp 40 Mio. Vertragsabschlüsse sowie auch etwa 3000 aktuelle Nicht-Standard-Verträge, die fast 1000 unterschiedliche Preisindizes beinhalten. Zusätzlich umfasst die Datenbank Fundamentaldaten aus ganz Europa.

Die primäre Datenquelle für Transaktionen stellt die Agentur für die Zusammenarbeit der Europäischen Regulierungsbehörden (ACER) dar. Bedingung für den Erhalt der Daten war ein von ACER durchgeführter Peer-Review-Prozess hinsichtlich der Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenvertraulichkeit. Die Erfüllung aller Bedingungen zum Schutz dieser vertraulichen Daten stellt daher eine notwendige Bedingung für die Überwachung des Großhandelsmarktes dar. Diese umfassen sowohl bauliche, IT-technische als auch Verhaltensmaßnahmen.

Der Preiszonensplit zwischen Deutschland und Österreich im Strombereich hat wesentliche Adaptierungsmaßnahmen sowohl bei den Datenmeldern als auch bei der E-Control erfordert. Seitens der Datenmelder ist es dadurch teilweise zu länger anhaltenden Datenproblemen gekommen.

Der operative Betrieb besteht einerseits aus der Analyse der übermittelten Daten und andererseits aus der Untersuchung von Verdachtsfällen, die über definierte Kanäle an die E-Control herangetragen werden. Somit bildete der Schwerpunkt der Startphase die Erarbeitung der programmatischen Alerts, mit denen Auffälligkeiten im Verhalten von Händlern identifiziert werden. Ein weiterer Schwerpunkt war nach wie vor die Vervollständigung der Daten durch ACER. Mitte 2017 wurde ein "Repopulation"-Prozess gestartet, mit dem zusätzliche, für die E-Control relevante Daten nachgeliefert wurden. Dieser Prozess hat bis Ende 2018 gedauert.

Die untersuchten Fehlverhaltensfälle bezogen sich insbesondere auf Art. 3, Art. 4, Art. 5 und Art. 9 der Remit-Verordnung. Hinsichtlich Art. 9 konnte bei den betroffenen Marktteilnehmern ohne formelles Verfahren ein rechtskonformes Verhalten sichergestellt werden. Hinsichtlich Art. 4 ist die Evaluierung der Auswirkungen der getroffenen Informations-Maßnahmen noch nicht abgeschlossen. Alle Art.-5- und Art.-3-Verfahren bzw. auch entsprechende Verdachtsfälle konnten schließlich abgeschlossen und eingestellt werden.

Das im Jahr 2016 implementierte und im Jahr 2017 weiterentwickelte Risikomanagement für REMIT hat sich bewährt. Für 2019 ist die regelkonforme Neuevaluierung der REMIT-Prozesse im Peer-Review-Verfahren von ACER geplant.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 setzte die E-Control ihre Zusammenarbeit und den wechselseitigen Wissenstransfer mit nationalen und internationalen Universitäten, Forschungseinrichtungen und anderen Energie-Regulierungsbehörden fort.

Der E-Control ist es aufgrund des Know-hows ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, an internationalen Forschungs- und Arbeitsprojekten im Energiebereich aktiv teilzunehmen und – auch aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags – wichtige Aufgaben der europäischen Regulierung mit zu verant-

worten. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu wichtigen Themen der österreichischen und der europäischen Strom- und Gasmarktregulierung.

Die Kompetenz der E-Control ist international äußerst geschätzt und trug dazu bei, dass die E-Control im Geschäftsjahr 2018 den Zuschlag für die von der Europäischen Union ausgeschriebenen und finanzierten Twinning-Projekte in Georgien und der Ukraine erhielt. Beide Twinning-Projekte umfassen ein Projektvolumen von insgesamt rd. 2,2 Mio €.

Zweigniederlassungen

Die E-Control verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Wien, am 01.02.2019

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M

L. Munch

Mustrus Office land

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Energie Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz).

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt öffentlichen Rechts unabhängig

Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt öffentlichen Rechts zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt öffentlichen Rechts.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- > Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, schungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt öffentlichen Rechts abzugeben.

- > Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen Schlussfolgerungen über Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf Grundlage der der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt öffentlichen Rechts von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der

Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergestzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz).

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen

aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Tätigkeitsbericht 2018, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Stefan Walter

Wien, am 01.02.2019

Wirtschaftsprüferner sprüft Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 (2) UGB zu beachten.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

E-Control

Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0 Fax: +43 1 24 7 24-900 E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook:

www.facebook.com/energie.control

Für den Inhalt verantwortlich:

DI Andreas Eigenbauer und Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M (Brügge)

Vorstände E-Control **Konzeption & Design:**

Reger & Zinn OG **Text:** E-Control

Druck: Druckerei DER SCHALK

© E-Control 2019



Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens, Michael Schalk Ges.m.b.H., UZ-Nr. 1260

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Im Sinne der leichteren Lesbarkeit wurde bei Begriffen, Bezeichnungen und Funktionen mitunter die kürzere männliche Form verwendet. Selbstverständlich richtet sich die Publikation an beide Geschlechter.

Vorbehaltlich Satzfehler und Irrtümer.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2018

